

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – BS30 –

Checkliste für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss

dreijährige Ausbildung

Mitzubringen sind:

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- ein Passbild (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- Abschlusszeugnis des mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt)

Außerdem:

- Berufsabschlusszeugnis bzw. letztes Halbjahreszeugnis in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (amtlich beglaubigt) **oder**
- Berufsabschlusszeugnis einer mindestens 2-jährigen anerkannten Ausbildung (ggf. mit Prüfungszeugnis der Handwerks- / Handelskammer) (amtlich beglaubigt) und Nachweis einer sozial- oder heilpädagogischen Tätigkeit von mind. vier Wochen (im Original) **oder**
- Nachweis einer vierjährigen Berufstätigkeit (Vollzeit) in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original)
Hier erfolgt die Zulassung nur in begründeten Fällen

Sofern schon vorhanden:

- **Erste-Hilfe-Grundkurs** im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischkurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen.
Der Erste Hilfe-Grundkurs muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.
Wichtig: Es muss sich ausdrücklich um eine „**Grundausbildung**“ handeln, dieser Begriff muss in Ihrer Erste-Hilfe-Bescheinigung vermerkt sein. Andere Formate wie „*Erste Hilfe am Kind*“, „*betrieblicher Ersthelfer*“, „*Erste Hilfe für Bildungseinrichtungen*“ oder reine *Online-Kurse* werden nicht akzeptiert.

Bitte beachten:

Sofern Sie Ihren Schul- oder Berufsabschluss nicht in Deutschland erworben haben, müssen Sie zur Anmeldung eine entsprechende Anerkennung mitbringen.